Titel der Richtlinie

Globale Menschenrechtsrichtlinie

Datum des Inkrafttretens

Mai 2018; aktualisiert Oktober 2024; aktualisiert Mai 2025

Verteilung und Speicherung

Diese Richtlinie wird allen Mitarbeitenden und Mitgliedern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Richtlinie wird auf „The Grid“ in der Rubrik „Richtlinien“ und auf der Allegion-Website gespeichert.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie wurde im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Grundsätzen zu den Grundrechten, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegt sind, sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen entwickelt. Allegion hat sich verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, soweit sie für unsere Geschäftstätigkeit relevant sind.

Zweck der Richtlinie

Allegion achtet die Menschenrechte. Diese Richtlinie legt in Verbindung mit dem Verhaltenskodex von Allegion, dem Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und der jährlichen Erklärung zur modernen Sklaverei die wichtigsten Erwartungen von Allegion an seine Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner in Bezug auf die Identifizierung, Verhinderung und Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte fest, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten ergeben oder in diesen enthalten sind, und zwar durch die Anwendung von Sorgfalts- und Abschwächungsprozessen.

Richtlinie und Vorgehensweise

A. Auswirkungen auf die Menschenrechte

Allegion ist sich bewusst, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen, in die wir direkt oder indirekt durch unsere eigenen Aktivitäten oder unsere Geschäftsbeziehungen verwickelt sein könnten, zu erkennen und zu beseitigen. Wir gehen mit diesen Risiken um, indem wir die Ergebnisse unserer Due-Diligence-Prüfungen in unsere Richtlinien und internen Systeme integrieren, auf die Ergebnisse reagieren, unsere Maßnahmen verfolgen und mit unseren Stakeholdern darüber kommunizieren, wie wir mit den Auswirkungen umgehen.

Wir sind uns bewusst, dass die Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte ein fortlaufender Prozess ist, der in bestimmten Phasen unserer Geschäftstätigkeit besondere Aufmerksamkeit erfordert, z. B. wenn wir neue Partnerschaften eingehen oder wenn sich unsere Betriebsbedingungen ändern, da diese

Änderungen neue potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können. Allegion erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie:

- die Achtung der Menschenrechte zum Bestandteil Ihrer Arbeitsweise machen. Mit anderen Worten: zu diesen Aussagen stehen. Die Menschenrechte in den Mittelpunkt Ihrer regelmäßigen Teamsitzungen stellen und sie durch Ihr eigenes Verhalten zeigen,„wie "Respekt aussieht“.
- Die globale Menschenrechtsrichtlinie gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Allegion-Einrichtungen. Wenden Sie im Umgang mit Lieferanten, Kunden und Gemeinden dieselben Standards an, die Sie auch im Umgang mit Ihren Kolleginnen und Kollegen anwenden würden.
- Betrachten Sie jeden neuen Geschäftsprozess, jede Akquisitions-Due-Diligence-Prüfung und jede Aktivität unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte. Der beste Weg, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, besteht darin, sicherzustellen, dass die Menschenrechte frühzeitig berücksichtigt werden und während des Prozesses, der Akquisition oder der Aktivität im Fokus bleiben.
- Wenn Sie an der Lieferkette beteiligt sind oder mit einem Lieferanten zusammenarbeiten, stellen Sie sicher, dass Sie den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen von Allegion befolgen, der ebenfalls mit dieser Richtlinie übereinstimmt.
- Menschenrechtsrisiken können in jedem Land und in jedem Kontext auftreten. Menschenrechte sind ein dynamisches Thema, und die Tätigkeit kann unbeabsichtigt Auswirkungen auf die Rechte, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens haben. Wir bitten alle, auf mögliche Risiken zu achten und sie der Ethics Helpline zu melden.
- Wenn Sie eine Beschwerde erhalten, insbesondere von Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitenden, nehmen Sie sie ernst und melden Sie sie der Abteilung für Ethik und Compliance.
- Ermutigen Sie Ihr Team, auf Menschenrechtsrisiken zu achten, und fördern Sie ein Umfeld, in dem diese Bedenken frei und unverzüglich geäußert und angemessen behandelt werden können.

Zwangsarbeit und Menschenhandel Allegion verbietet die Beschäftigung in Zwangs-, Pflicht-, Schuldknechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Zwangsarbeit. Die vorgeschriebene Kündigungsfrist für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen richtet sich nach den vor Ort geltenden bewährten Praktiken, und sobald sie ihre Arbeit aufgenommen haben, dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht für eine vorzeitige Beendigung ihres Arbeitsvertrags unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist bestraft werden, obwohl Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter bestimmten Umständen gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen zur Zahlung von Schadenersatz an den Arbeitgeber verpflichtet sein können. Die Kündigungsfrist entfällt in Fällen, in denen der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin belästigt oder misshandelt oder Opfer von Menschenhandel wurde.

Allegion verbietet es, den Mitarbeitenden direkt oder indirekt Gebühren oder Kosten für die Anwerbung, ganz oder teilweise, in Rechnung zu stellen, einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit Reisen im Falle eines Umzugs, der Bearbeitung offizieller arbeitsbezogener Dokumente und Arbeitsvisa. Im Falle einer Versetzung bietet Allegion den Mitarbeitenden nach Beendigung ihres Arbeitsvertrags einen Rücktransport in ihr Herkunftsland oder eine Entschädigung für die Kosten des Rücktransports.

Allegion verbietet es, Mitarbeitende festzuhalten oder ihre Ausweis- oder Einwanderungsdokumente zu zerstören, zu verbergen, zu beschlagnahmen oder ihnen den Zugang zu diesen zu verweigern. Allegion verbietet den Einsatz von Personalvermittlern, die die lokalen Arbeitsgesetze nicht einhalten. Personalvermittler müssen von der zuständigen Behörde des Landes, in dem sie tätig sind, zertifiziert oder

lizenziert sein, dürfen keine Vermittlungsgebühren verlangen, nur geschulte Mitarbeitende einsetzen und keine betrügerischen Vermittlungspraktiken anwenden.

Allegion verlangt, dass Mitarbeitende schriftliche Arbeitsverträge in einer Sprache erhalten, die der/die Mitarbeitende versteht. Mitarbeitenden, die Schwierigkeiten haben, den schriftlichen Vertrag zu verstehen, wird er mündlich erläutert. Wenn der/die Mitarbeitende aus beruflichen Gründen umziehen muss, verlangt Allegion, dass der Arbeitsvertrag dem/der Mitarbeitenden vor dem Umzug ausgehändigt wird.

Kinderarbeit Allegion verbietet die Beschäftigung von Mitarbeitenden, die jünger sind als das örtlich gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter. In Ermangelung lokaler Gesetze dürfen Allegion und unsere Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen keine Kinder unter 15 Jahren oder in Ländern, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer der ILO-Konvention 138 fallen, keine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter 14 Jahren beschäftigen. Allegion verbietet Kinderarbeit, d. h. Arbeit, die körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich ist, die Kinder einer Ausbildung beraubt oder von ihnen verlangt, Ausbildung mit langen Arbeitszeiten und schwerer Arbeit zu verbinden.

Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen Allegion entlohnt seine Mitarbeitenden wettbewerbsfähig im Vergleich zur Branche und zum lokalen Arbeitsmarkt und in Übereinstimmung mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge. Wir setzen uns dafür ein, dass die geltenden Gesetze zu Löhnen, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen vollständig eingehalten werden.

B. Sicherheit und Gewaltvermeidung

Allegion legt Wert auf ein sicheres Arbeitsumfeld. Drohungen, Gewalttaten und körperliche Einschüchterung sind streng verboten. Es werden keine Gespräche, die Gewalt zum Inhalt haben oder Witze über Gewalt geduldet.

C Kultur der Inklusion

Allegion hat eine leistungsstarke und integrative Unternehmenskultur, die durch unsere Werte wie „Aufrichtigkeit, Fairness und Toleranz“ oder Teamgeist“ unterstrichen wird, und strebt danach, diese aufrechtzuerhalten. Vielfalt spielt in allen Aspekten unseres Geschäftstätigkeit eine wichtige Rolle da wir uns bemühen, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich alle Menschen willkommen, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir glauben, dass Eigenschaften wie Begabung, Charakter, Fähigkeiten und Integrität gut verteilt sind und daher auch die Chancen gut verteilt sein sollten. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, eine Kultur des Vertrauens und des Respekts zu schaffen, die ein positives und integratives Arbeitsumfeld fördert.D Gesellschaftliches Engagement

Wo es angebracht ist, arbeiten wir mit einem breiten Spektrum von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Interessengruppen an Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit. Dazu gehören Themen in unserem Unternehmen und unsere verschiedenen karitativen Spenden, mit denen wir die Achtung der Menschenrechte fördern wollen.

E. Verantwortungsvolle Beschaffung

Als globales Unternehmen überschreiten die Geschäftsvorgänge von Allegion viele Grenzen. Allegion verpflichtet sich zu einer angemessenen Due-Diligence-Prüfung von Lieferanten und Händlern, um die Einhaltung von Gesetzen zur Regulierung des internationalen Handels zu gewährleisten, und verpflichtet

sich, mit seinen Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen zur Zusammenarbeit, um identifizierte Risiken zu minimieren. Wir werden dies durch eine Reihe verschiedener Ansätze tun, darunter:

Jährliche interne Bewertung des Risikos in der Lieferkette auf der Grundlage internationaler Indizes, der Lieferantenleistung und anderer Indikatoren für lieferantenspezifische Risiken.

- Jährliche Audits der Selbstbewertungskampagne der Lieferanten
- Interne Prüfung von Zulieferbetrieben mit hohem HTRT-Risiko oder von Zulieferbetrieben, die bekannte Risikofaktoren für Menschenhandel aufweisen
- Überprüfung neuer Lieferanten, Vor-Ort-Bewertungen (OSA) und Qualifizierung
- Langfristige Lieferantenbeziehungen und Listen zugelassener Lieferanten (ASL)
- Lieferanten-Bewertungsliste und Lieferantengeschäftsprüfungen
- Vertragssprache

Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen oder unsere Menschenrechtsrichtlinie können zur Beendigung der Lieferantenbeziehung und/oder zur Anzeige des Fehlverhaltens bei den zuständigen Behörden führen.

F. Öffentliche Berichterstattung

Im Einklang mit den Anforderungen der verschiedenen Vorschriften zur Berichterstattung über moderne Sklaverei und in Übereinstimmung mit dieser Menschenrechtsrichtlinie berichtet Allegion der Öffentlichkeit über unsere Verpflichtungen, Bemühungen und Erklärungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten.

G. Meldung von Bedenken

Bei Allegion haben wir uns verpflichtet, das Richtige zu tun und für das Richtige einzutreten. Wenn wir das tun, schaffen wir ein Umfeld, in dem die Stimme jedes Einzelnen gehört wird. Indem wir uns Ihre Bedenken anhören, sind wir besser in der Lage, Probleme, die gegen unsere Menschenrechtsrichtlinie oder das Gesetz verstoßen könnten, zu erkennen und umgehend zu lösen. Aus diesem Grund möchten wir Sie ermutigen, sich jederzeit an uns zu wenden, wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie oder ein anderes Anliegen haben. Und wenn Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit bei Allegion einen Verstoß gegen unsere Menschenrechtsrichtlinie oder gegen das Gesetz sehen oder vermuten, erwarten wir, dass Sie sich melden und uns davon berichten.

Allegion verfügt über zahlreiche Ressourcen, wenn Sie Hilfe benötigen oder ein Problem melden möchten. Sie können Ihr Anliegen über folgende Adresse mitteilen:

- E-Mail

  EthicsandCompliance@allegion.com

- E-Mail

  Chief Compliance Officer

  Allegion plc

  11819 N. Pennsylvania Street

Carmel, Indiana 46032

USA

- Unsere Ethics Helpline

Dieser Dienst steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und wird von einer unabhängigen Organisation betrieben. Sie können Ihre Meldung anonym abgeben, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Ethics Helpline ist zugänglich:

TELEFONISCH In den USA und Kanada rufen Sie gebührenfrei an: 800-461-9330

ONLINE allegion.com/helpline

Allegion behandelt alle Meldungen fair und diskret. Wir gehen ihnen auch umgehend nach. Wir geben die Informationen nur an die Personen weiter, die diese Informationen benötigen, um das Problem zu untersuchen und zu lösen.

Keine Vergeltung

Allegion verbietet strikt Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben ein Problem melden.

Richtlinienverantwortlicher

Der Richtlinienverantwortliche ist der Chief Compliance Officer innerhalb der Compliance-Abteilung. Fragen, Kommentare oder Probleme sollten an ethicsandcompliance@allegion.com gerichtet werden. Die für die Richtlinie verantwortliche Person ist für sämtliche Aspekte der Richtlinie zuständig. Dazu gehören deren Veröffentlichung, Aktualisierung sowie Schulungen zur Richtlinie.

Überprüfung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Richtlinien-Disclaimer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie können jederzeit ohne Vorankündigung ergänzt, geändert oder gestrichen werden. Diese Version der Richtlinie ersetzt alle früheren Versionen der Richtlinie. Die vorliegende Richtlinie begründet weder einen Arbeitsvertrag noch eine ausdrückliche oder stillschweigende vertragliche Verpflichtung gegenüber einem oder mehreren Mitarbeitenden. Die Auslegung dieser Richtlinie liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Unternehmens. Diese Richtlinie kann Leistungen vorsehen, die den in anderen Richtlinien oder Leitfäden vorgesehenen Leistungen entsprechen oder ähnlich sind. Soweit dies der Fall ist, werden die Richtlinien oder Leitfäden zusammen gelesen, um zu vermeiden, dass einem/einer Mitarbeitenden oder einer Gruppe von Mitarbeitenden doppelte Vorteile gewährt werden. Keine der Bestimmungen dieser Richtlinie schränkt die Bedingungen geltender Tarifverträge ein oder ändert sie ab oder schränkt die Möglichkeit zum Abschluss von Tarifverträgen ein.

Verstöße gegen die Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie werden disziplinarisch geahndet, was bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen kann.